

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-311

vom 6. März 2018

Gemeinde Rickenbach, Mutation Zonenplan und Zonenreglement Siedlung im Bereich "Gefahrenzonen"

1. Erläuterungen

- A. Die Einwohnergemeindeversammlung Rickenbach hat am 7. Dezember 2016 Mutationen des Zonenplanes und des Zonenreglementes Siedlung im Bereich "Gefahrenzonen" beschlossen. Damit werden im Wesentlichen Gefahrenzonen und dazugehörige Bestimmungen festgelegt.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 27. November 2017 unterbreitet der Gemeinderat Rickenbach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Rickenbach am 7. Dezember 2016 beschlossenen Mutationen des Zonenplanes und des Zonenreglementes Siedlung im Bereich "Gefahrenzonen" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 56/ZPS/2/2 (Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich "Gefahrenzonen") und 56/ZRS/2/1 (Mutation Zonenreglement Siedlung im Bereich "Gefahrenzonen") versehenen Exemplare des Mutationsplanes und des Mutationsreglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Rickenbach, 4462 Rickenbach
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber

